Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

a4

Statistik Schweiz

Ausländerkategorien - Prozess

Patrick Kummer

Informationsveranstaltung für die Kantone - Softwarelieferanten

19. Juni 2012

Ausgangslage

- Die Ausländerkategorien müssen gemäss dem Standard eCH-0006 codiert werden. Die Anforderungen der Statistik verlangen, dass die Ausländerkategorien so ausführlich wie möglich codiert werden (im Minimum vierstellig, wenn vorhanden sechsstellig).

- Die Stellen III und IV liefern die Unterscheidung zwischen EU/EFTA und nicht EU/EFTA Ausländerkategorien;

- Die Stellen V und VI geben Auskunft über die gewährte Aufenthaltsdauer gemäss Aufenthaltsbewilligung (betrifft die Bewilligungen G und L).

Ausgangslage

- Bis Ende 2012 müssen bei allen betroffenen Personen diese Unterscheidungen gemacht sein.
- Deshalb wird empfohlen, soweit als möglich diese automatisch zu codieren und die Unterscheidung im Rahmen der Neuerfassung sowie der Erneuerung der Ausländerausweise systematisch vorzunehmen.
- Heute werden von den mehr als 2 Millionen Ausländern noch etwa 132 ‘000 durch die Gemeinden mit 2 Stellen kodiert.
- Es ist ausserdem wichtig, den höchsten Detaillierungsgrad anzugeben (4 oder 6 Stellen).

Heutige Problemstellung

- Einige Gemeindedaten haben noch nicht den höchst möglichen Detaillierungsgrad nacherfasst bzw. können diesen nicht exportieren.
- ZEMIS liefert heute noch nicht die Niederlassungsbewilligungen mit den entsprechenden Kodierungen an die Gemeinden via sedex.
- Dieses führt unter anderem dazu, dass die Informationen zwischen den Gemeinden und des BFM (ZEMIS) nicht immer übereinstimmen.
- Die auf Stufe Kanton produzierten Statistiken auf Grund der Einwohnerdaten stimmen mit denen vom BFS produzierten Daten nicht überein. 100% Kohärenz ist nicht möglich, da nicht alle Informationsquellen dieselben sind und die Produktionsprozesse nicht identisch sind.

→ Eine Verbesserung ist aber anzustreben….

Definierte Massnahmen

- Zusammen und mit dem Einverständnis des BFM, haben wir folgenden Prozess vorzuschlagen:

- Aufgrund der L2-2012 Datenlieferungen werden wir die Gemeindedaten mit den ZEMIS-Daten mittels der AHVN13 Nummer abgleichen und den Gemeinden die Informationen über die Ausländerkategorie nach eCH-0006 zurückliefern.

- Als Basis werden die Gemeindedaten verwendet und keine zusätzlichen Personen an die Gemeinden zurückgeliefert.

- Bei den ausländischen Staatsangehörigen werden nur die Ausländerkategorien aus ZEMIS zurückgesendet aber keine weiteren Informationen.

Ablauf

- Nach Abschluss der Lieferungen L2-2012 werden die Daten der Gemeinden abgeglichen.
- Jeder Datensatz einer Gemeinde, der von einem Ausländer stammt, wird mit dem ZEMIS-Inhalt verglichen. Wenn der Code nicht identisch ist, wird der Datensatz der Gemeinde ergänzt.
- Die Gemeinden erhalten Ende August zu jeder Person, die eine Abweichung aufweist, einen ergänzten Datensatz.
- Datensatz (Code in eCH-0006 mit maximaler Detaillierung):

LocalID	AHVN13	Code EWR	Code ZEMIS

Organisatorisches

Juni:
Information über die Umsetzung wird den Kantonen mitgeteilt. Die Kantone können das Angebot ablehnen.

Juni – Juli:
Die Kantonen müssen die Gemeinden über den Prozess informieren.

Ende August:
Das BFS versendet an jeden Kanton ein Zip-File mit allen einzelnen Gemeindedaten als CSV-Datei. Die Übermittlung erfolgt über webFTP.

→ Die Übernahme der Informationen in den Gemeinden und Kantonen ist nicht obligatorisch.

Fazit

- Diese Massnahmen wird als eine unterstützende Aktivität angeboten.
- Ziel ist es, die Daten mit eCH-0006 in den Gemeinden zu erhalten und die Kohärenz zwischen ZEMIS und EWR zu gewähren.
- Dieser Prozess ist, im Prinzip, einmalig.
- Die Übernahme der Informationen in den Gemeinden ist freiwillig.
- Danke für das Mitmachen!

Fragen

